



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: - 2. FEB. 2018

Beschlusskontrolle zu V0074/14 (Sitzungsnummer: SR/019/2015)
Integriertes Quartierskonzept für die Gartenstadt Hellerau

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des bisherigen Feinkonzeptes in Form des Integrierten Quartierskonzeptes für die Gartenstadt Hellerau.
2. Der Stadtrat beschließt, zur Sicherung des Förderrahmens die dafür notwendigen Eigenmittel innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen der Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt im Zuge der Haushaltsplanungen.“

Nach Erhalt eines ablehnenden Bescheides der Sächsischen Aufbaubank (SAB) vom 27. September 2017 für das Programmjahr 2017 bezüglich der Neuaufnahme der Gesamtmaßnahme „Gartenstadt Hellerau - Kerngebiet“ in das B/L-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ verfügt das Stadtplanungsamt derzeit über keine finanzielle Grundlage, um weitere aus dem Integrierten Quartierskonzept abgeleitete Vorhaben in Hellerau umzusetzen.

Seitens des Staatsministerium des Innern (SMI) werden der Stadt allerdings mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere Fördermittel für das auslaufende Fördergebiet in Aussicht gestellt, die sich aus Restmitteln des Freistaates Sachsen in o. g. Städtebauförderprogramm speisen. Im Zuge dessen wird an einer Objektförderung gearbeitet, um auf dieser Grundlage die ausstehende Sanierung des Ostflügels des Festspielhauses Hellerau ab voraussichtlich 2019 zu ermöglichen.

3. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bau- und Nutzungsgeschichte des Ost- und des Westflügels im Gelände des Festspielhauses Hellerau seit 1938 unter Hinzuziehung externen Sachverständigen, etwa des Geschichtsortes Villa ten Hompel Münster oder einer anderen auf die Forschung zu den Sonder- und Polizeieinheiten des 3. Reiches spezialisierten Forschungseinrichtung wissenschaftlich aufzuarbeiten. Anhand der Ergebnisse der Aufarbeitung ist der baugeschichtliche und denkmalpflegerische Umgang mit dem Ost- und dem Westflügel (Kasernenflügel) im Festspielgelände zu bewerten. Die Ergebnisse der Untersuchung sind dem Stadtrat schriftlich zur Kenntnis zu geben, um je nach Erfordernis weitere Beschlüsse herbeiführen zu können.“

Die beauftragte Aufarbeitung, zur Bau- und Nutzungsgeschichte des Ost- und Westflügels, wurde im Rahmen der Möglichkeiten recherchiert und entsprechende Dokumente den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Tourismus mit einem Schreiben der zweiten Bürgermeisterin, Frau Annetarin Klepsch vom 11. November 2016 übergeben.

Eine zwischenzeitlich erhaltene Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege zur Herkunft und anfänglichen Nutzung des Ostflügels wird dem Stadtrat als Anlage zur Beschlusskontrolle zur Kenntnis gegeben.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2019

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Anlage

Schreiben des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen zur Historie des Ostflügels

Die Sächsische
Landeskonservatorin

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE SACHSEN
Schloßplatz 1 | 01067 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordnete für Kultur und Tourismus
Frau Annetrin Klepsch
Königstraße 15
01097 Dresden

Ihr Ansprechpartner
Herr Michael Müller

Durchwahl
Telefon (0351) 4 84 30-419
Telefax (0351) 4 84 30-488

Michael.Müller@
lfd.sml.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Akterzeichen
II.2-2552/17/09/12

Dresden,
12. September 2017

**Dresden, OT Hellerau, Karl-Liebknecht-Straße 56,
Unterkunftsgebäude der ehemaligen Polizeischule (Ostflügel)**
- Ihre Bitte um fachliche Zuarbeit

Sehr geehrte Frau Klepsch,

der o. g. Baukörper wird – wie sein westliches Pendant – im Kontext von Festspielhaus und Pensionshäusern als Kulturdenkmal im Sinne von § 2 SächsDSchG geführt.

Die zweigeschossigen Putzbauten mit axial gegliederten Fassaden und Walmdächern schließen den Hof der Karl-Liebknecht-Straße 56 nach Westen und Osten. Im Norden des Areals befindet sich der beeindruckende Bau des Festspielhauses, ihm gegenüber, vier durch Gänge zu Zweiergruppen zusammengefasste Pensionshäuser. Das Festspielhaus und die Pensionshäuser, 1910 - 1912 errichtet, waren bis zum Ersten Weltkrieg Teil der Bildungsanstalt Jaques-Dalcroze. Die einzelnen Gebäude der Bildungsanstalt hatte man durch Pergolen verbunden. Des Weiteren führten zwei neben dem Festspielhaus gelegene Innenhöfe mit Pergola-Gestaltung zu einer rückwärtigen Anlage mit Spiel- und Rasenplatz.

Die beiden Unterkunftsgebäude sind von 1938 - 1940 im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Anlage des Festspielhauses zu einer Polizeischule errichtet worden. An ihrer Stelle befanden sich vorher jeweils zwei weitere Pensionsgebäude. Die Entwürfe für die beiden Bauten der Schutzpolizei-Ausbildungs-Abteilung, insgesamt ein Lehrbataillon, von 1938 gehen mit großer Wahrscheinlichkeit auf den im Landbauamt tätigen Regierungsbaurat Ernst Maximilian Pollack, einem ehemaligen Studenten Martin Dülfers, zurück. Seine Unterschrift findet sich auf einem Lageplan des gesamten Geländes und Entwürfen zum nordwestlichen Nebengebäude der Schule. Nach 1945 wurde das Areal des Festspielhauses von der Sowjetischen Armee als Kaserne genutzt.

Die extra für die Polizeischule errichteten Häuser sind wegen der mittlerweile andauernden Nutzung des Festspielhauskomplexes durch das Europäische Zentrum der Künste Dresden, den Deutschen Werkbund Sachsen e. V., DEREVO, Tanztheater Dresden-St. Petersburg und die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen zu öffentlich akzeptierten Teilen des gesamten

Hausanschrift:
Landesamt für Denkmalpflege
Sachsen
Schloßplatz 1
01067 Dresden

www.denkmalpflege.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen über Straßenbahn-
haltestellen Theaterplatz, Altmarkt
und Pimaischer Platz

Ensembles geworden. Dabei sind das Zentrum, der Werkbund und die Stiftung im westlichen Flügel der ehemaligen Schule untergebracht. Sie erinnern aber auch daran, dass die Anlage seit ihrem Bestehen, sogar über einen längeren Zeitraum, nicht von Kultureinrichtungen genutzt wurde und dokumentieren somit einen nicht unwesentlichen Abschnitt ihrer Entwicklung. Das Festspielhaus ist mit seinen Nebengebäuden als eine später in Teilen veränderte (gewachsene) Anlage mit mehreren Zeitspuren auf uns überkommen, was man respektieren sollte.

Darüber hinaus verweisen die hier zu beurteilenden Objekte darauf, dass das einstige kulturelle Zentrum von Hellerau, zudem es nach der Wende wieder geworden ist, mehrfachen Umnutzungen und auch Veränderungen unterlag. Die Erfolgsgeschichte der Bildungsanstalt Jaques-Dalcroze währte nur wenig Jahre. Die Krise des Instituts nach den glanzvollen Jahren 1912 und 1913 schildert Karl Bellmann im April 1919 recht anschaulich. "Das rege Leben, das vor dem Kriege hier geherrscht, ist allerdings schon längst erstorben: ein Hauch der Verlassenheit und Melancholie ruht gegenwärtig auf der schlummernden Gebäudegruppe". Allerdings fand sich wieder eine Nutzung, die Anlage wurde dann aber leider nur für einige Jahre zur Schule Hellerau für Rhythmus, Musik und Körperbildung.

Bis 1937 folgten dann noch mehrere Bemühungen um eine dauerhafte Verwendung der Gebäudeanlage. So gab es zum Beispiel die Idee, den Komplex als Radiostation des „Weltvolkssenders“, eines nationalsozialistischen Propagandasenders für Deutsche im Ausland, zu nutzen. Letztendlich wurde der Plan des sächsischen Innenministeriums, eine damals noch in Hostowitz befindliche Polizeischule in der Bildungsanstalt Hellerau unterzubringen, umgesetzt. Obwohl der Gemeinderat von Rähnitz-Hellerau gegenüber der Landesstelle des Reichspropagandaministeriums in Dresden seine Ablehnung zum Ausdruck brachte, wurde die Anlage des Festspielhauses 1938 an das Deutsche Reich verkauft. Die Bildungsanstalt Hellerau GmbH war finanziell nicht mehr in der Lage, die Räumlichkeiten zu halten.

Nach einem Jahr Umbauarbeiten zog im Juli 1939 die erste Hundertschaft der Polizeischule in das Festspielhaus ein. Ein Jahr später folgten die zweigeschossigen Unterkunftsgebäude für die zweite und dritte Hundertschaft und das nordwestliche Nebengebäude, ein eingeschossiger Zweckbau mit Maschinenraum, Stall usw. Den Umbau empfand man in Hellerau als schwerwiegenden Eingriff in die Gartenstadt. In der aktuellen Literatur wird er ähnlich kommentiert. Obwohl Regierungsbaurat Pollack respektvoll mit dem Baubestand umgegangen sei, wie es heißt, wäre die Umnutzung zur Polizeischule, eine für Hellerau verheerende Lösung. An anderer Stelle steht, dass das Architekturensemble des Festspielhauses durch die Unterkunftsgebäude verdorben wurde.

Diese Betrachtungsweisen lassen jedoch außer Acht, dass die Anlage zu großen Teilen im Bestand gesichert wurde und in den Grundzügen erhalten blieb. Sicher fehlt den einstigen Polizeigebäuden die Leichtigkeit der abgebrochenen Pensionshäuser, sie greifen aber deren traditionelle Bauweise auf und ordnen sich trotz ihrer Größe, vor allem wegen des schlichten und zurückhaltenden Erscheinungsbildes, dem Festspielhaus unter. Dabei macht die Dachlandschaft des gesamten Ensembles einen ausge-

wogenen und in sich geschlossenen Eindruck. Abgesehen von Ihrer gestalterischen und zeitweise auch funktionalen Zugehörigkeit zum architekturhistorisch und gestalterisch einzigartigen Ensemble des Hellerauer Festspielhauses sind die beiden Unterkunftshäuser der einstigen Polizeischule klassische Beispiele für die zwischen 1933 und 1945 vorherrschende traditionelle Bauweise in Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Pohlack

Literatur:

- DeMichelis, Marco: Heinrich Tessenow 1876-1950.
Das Gesamtwerk. Stuttgart 1991, S. 13-39, 205-212.
- Schinker, Nils M.: Die Gartenstadt Hellerau 1909-1945.
Stadtbaukunst, Kleinwohnungsbau, Sozial- und Bodenreform.
Dresden 2013, S. 85-87, 106, 206, 384-387, 486.